



Erläuterungen zum Prüfungsverfahren Buchhändler/Buchhändlerin

Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung soll zu Beginn des 2. Ausbildungsjahres stattfinden. Sie erstreckt sich auf die in der Ausbildungsverordnung für das 1. Ausbildungsjahr aufgeführten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie auf den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff – entsprechend dem Rahmenlehrplan, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist.

Termine:	Frühjahr und Herbst
Form der Prüfung:	schriftlich
Prüfungszeit:	120 Minuten
Prüfungsbereich:	Verkauf und Marketing.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung (§ 43 Abs. 1 Ziffer 2 BBiG). Die Ergebnisse der Zwischenprüfung fließen nicht in das Gesamtergebnis der Abschlussprüfung ein.

Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung erstreckt sich auf die im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie auf den im Berufsschulunterricht vermittelten Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist.

- **Termine**

Abschlussprüfungen finden im Sommer und Winter statt.

Der Zeitraum der mündlichen Prüfungen ist

- bei der Sommerprüfung in der Regel in den letzten vier Wochen vor den Sommerferien
- bei der Winterprüfung generell im darauf folgenden Januar.

- **Prüfungsbereiche / Prüfungszeit**

Die Abschlussprüfung besteht aus **vier Prüfungsfächern**

1. Geschäftsprozesse des Buchmarktes	150 Minuten
2. Kaufmännische Steuerung und Warenwirtschaft	90 Minuten
3. Wirtschafts- und Sozialkunde	60 Minuten
4. Absatz- und kundenorientierte Konzepte im Buchhandel	insgesamt 24 Stunden

Die Prüfungsfächer 1 bis 3 werden schriftlich geprüft, das Fach **Absatz- und kundenorientierte Konzepte im Buchhandel** mündlich.

Ihr Ansprechpartner:

Industrie- und Handelskammer Darmstadt
Team Prüfungen
Lisa Hernandez
Rheinstraße 89, 64295 Darmstadt

Telefon: 06151 / 871-1242
Telefax: 06151 / 871-21242
E-Mail: lisa.hernandez@darmstadt.ihk.de
Internet: www.darmstadt.ihk.de

Prüfungsfach **Absatz- und kundenorientierte Konzepte im Buchhandel**
(mündliche Prüfung)

Der Prüfungsteilnehmer erstellt auf der Grundlage einer ihm sieben Kalendertage vor dem Termin der mündlichen Prüfung bekannt gegebenen Aufgabe ein Konzept, das er am Tag der Prüfung vorstellt und darüber ein auftragsbezogenes Fachgespräch führt. Grundlage bildet die gewählte Wahlqualifikationseinheit (gemäß § 4 Absatz 2 Abschnitt C).

Die Prüfungszeit beträgt insgesamt 24 Stunden; die Vorstellung des Konzeptes höchstens zehn Minuten und das Fachgespräch maximal 20 Minuten.

• **Bestehens-Regeln**

Zum Bestehen der Abschlussprüfung müssen

- im Gesamtergebnis und
 - in drei der vier Prüfungsfächer
- mindestens ausreichende Leistungen erzielt werden.

Nicht bestanden hat, wer

- in einem Prüfungsfach die Note 6 (ungenügend = unter 30 Punkte) oder
- in drei Prüfungsbereichen die Note 5 (mangelhaft) erreicht.

Falls die Prüfung im schriftlichen Prüfungsteil nicht bestanden wurde, ist die Teilnahme an der mündlichen Prüfung trotzdem möglich.

• **Gesamtnote**

Die Gesamtnote wird wie folgt berechnet:

Fach	Bewertung	Maximale Punktzahl
Geschäftsprozesse des Buchmarktes	40 %	100
Kaufmännische Steuerung und Warenwirtschaft	20 %	100
Wirtschafts- und Sozialkunde	10 %	100
Absatz- und kundenorientierte Konzepte im Buchhandel	30 %	100
Gesamtergebnis	geteilt durch 100	= 100

• **Mündliche Ergänzungsprüfung**

Falls der Prüfungsteilnehmer in der schriftlichen Prüfung in bis zu zwei Prüfungsbereichen mangelhafte (unter 50 Punkte) und in den übrigen Fächern mindestens ausreichende Leistungen erzielt, ist eine mündliche Ergänzungsprüfung möglich - wenn diese für das Bestehen den Ausschlag geben kann.

Vom Prüfungsausschuss werden mündliche Fragen gestellt – Dauer etwa 15 Minuten, die sich auf den für dieses Prüfungsfach vorgesehenen Inhalt beziehen.

Bei der Ermittlung des Gesamtergebnisses für dieses Prüfungsfach sind die schriftliche Prüfung und die mündliche Ergänzungsprüfung im Verhältnis 2:1 zu gewichten.

Die Prüfung ist bestanden, wenn durch die mündliche Ergänzungsprüfung in dem betreffenden Fach (siehe oben) mindestens ausreichende Leistungen erzielt und die erforderliche Gesamtpunktzahl erreicht werden.

Ihr Ansprechpartner:

Industrie- und Handelskammer Darmstadt
Team Prüfungen
Lisa Hernandez
Rheinstraße 89, 64295 Darmstadt

Telefon: 06151 / 871-1242
Telefax: 06151 / 871-21242
E-Mail: lisa.hernandez@darmstadt.ihk.de
Internet: www.darmstadt.ihk.de

- **Wiederholungsprüfung**

Eine nicht bestandene Prüfung kann zwei Mal wiederholt werden (§ 37 Abs. 1 Satz 2 BBiG), frühestens zum nächstmöglichen Prüfungstermin.

Der Prüfungsteilnehmer kann sich auf Antrag von der Wiederholung der Prüfungsfächer befreien lassen, in denen er mindestens ausreichende Leistungen = 50 Punkte erzielt hat, sofern er sich innerhalb von zwei Jahren – gerechnet vom Tag der Beendigung der nicht bestandenen Prüfung – zur Wiederholungsprüfung angemeldet und an der nächstmöglichen Prüfung teilnimmt.

Auf Verlangen des Auszubildenden ist der Ausbildungsvertrag bis zur nächstmöglichen Prüfung zu verlängern, höchstens jedoch um ein Jahr (§ 21 Abs. 3 BBiG).

- **Prüfungsbescheinigung**

Jeder Prüfungsteilnehmer erhält nach der Teilnahme am letzten Prüfungsfach eine Bescheinigung, in der das Bestehen/nicht Bestehen bestätigt wird.

- **Zeugnis**

Bei bestandener Abschlussprüfung erhält der Prüfungsteilnehmer ein Prüfungszeugnis, in dem die Leistung in jedem Prüfungsfach sowie im Gesamtergebnis mit Punktzahl und Note ausgewiesen wird.

- **Notenschlüssel**

100 bis 92 Punkte	Note 1 = sehr gut
unter 92 bis 81 Punkte	Note 2 = gut
unter 81 bis 67 Punkte	Note 3 = befriedigend
unter 67 bis 50 Punkte	Note 4 = ausreichend
unter 50 bis 30 Punkte	Note 5 = mangelhaft
unter 30 bis 0 Punkte	Note 6 = ungenügend

- **Ende der Ausbildung**

Bestehen Auszubildende vor Ablauf der Ausbildungszeit die Abschlussprüfung, so endet das Berufsausbildungsverhältnis mit Bekanntgabe des Ergebnisses durch den Prüfungsausschuss (§ 21 Abs. 2 BBiG).

- **Vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung**

Die vorzeitige Zulassung ist gerechtfertigt, wenn der Auszubildende sowohl in der Praxis als auch in der Berufsschule überdurchschnittliche Leistungen nachweist.

Dies erfolgt durch eine schriftliche Bestätigung des Ausbildungsbetriebes und einen schriftlichen Nachweis durch die Berufsschule, dass die Leistungen des Auszubildenden überdurchschnittlich, d.h. mit mindestens "gut" bzw. besser als 2,5 beurteilt werden. Die Noten der Fächer Sport und Religion bzw. Ethik werden bei der Berechnung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

Ihr Ansprechpartner:

Industrie- und Handelskammer Darmstadt
Team Prüfungen
Lisa Hernandez
Rheinstraße 89, 64295 Darmstadt

Telefon: 06151 / 871-1242
Telefax: 06151 / 871-21242
E-Mail: lisa.hernandez@darmstadt.ihk.de
Internet: www.darmstadt.ihk.de